

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8/4 – 18888/2011

Körösisstraße 92

Auflassung vom öffentlichen Gut der Stadt Graz
und Verkauf einer 124 m² großen Teilfläche
des Gdst.Nr. 2955, EZ 50000, KG Geidorf

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:

BerichterstellerIn:

Graz, 19.04.2012

Die „Ältere Bäckermühl-Consortium in Graz OG“ (FN 10410 i), Körösisstraße 92, 8010 Graz, vertreten durch die Rechtsanwaltskanzlei Scherbaum-Seebacher hat um käuflichen Erwerb einer 124 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 2955, EZ 50000, KG Geidorf, welches sich im öffentlichen Gut der Stadt Graz befindet, angesucht. Diese Fläche stellt in der Natur eine Freifläche hinter dem bestehenden Gehsteig und dem Gebäude Fischergasse 92 dar. Vom A 10/1 – Straßenamt wurde mitgeteilt, dass gegen eine Auflassung aus dem öffentlichen Gut und einem Verkauf kein Einwand besteht. Diese Fläche ist im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz als WA 0,2 – 1,2 ausgewiesen.

Vom Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Höppl wurde die Vermessung durchgeführt und ein Vorabzug eines Teilungsplanes mit der GZ: 1116/2011 im Auftrag der „Älteren Bäckermühl-Consortium zu Graz OG“ erstellt.

Es wurden Verhandlungen mit der „Älteren Bäckermühl-Consortium in Graz OG“ aufgenommen und einvernehmlich ein Kaufpreis von € 250,--/m² festgelegt und hierüber eine Vereinbarung, vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Organ abgeschlossen.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 42/2010, beschließen:

- 1.) Die Auflassung einer 124 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 2955, EZ 50000, KG Geidorf, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 2.) Der Verkauf einer 124 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 2955, EZ 50000, KG Geidorf, an die „Ältere Bäckermühl-Consortium in Graz OG“ zu einem Kaufpreis von € 250,--/m², somit insgesamt € 31.000,-- wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

- 3.) Die „Ältere Bäckermühl-Consortium in Graz OG“ verpflichtet sich, den Kaufpreis nach Genehmigung des Gemeinderates jedoch vor grundbuchsfähiger Unterfertigung des Kaufvertrages bzw. bei Herstellung der GBO nach § 15 LTG vor Einreichung des Antrages auf Herstellung der GBO auf das Konto Nr. 86210061039, bei der BAWAG, BLZ 14000, lautend auf Stadt Graz, Hauptk., einzuzahlen.
- 4.) Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes erfolgte durch das Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Höppl im Auftrag der „Älteren Bäckermühl-Consortium in Graz OG“. Die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG erfolgt durch das A 10/6 – Stadtvermessungsamt.
- 5.) Die Errichtung des Kaufvertrages - wenn erforderlich - erfolgt durch und auf Kosten der Stadt Graz.
- 6.) Der Kaufpreis in der Höhe von € 31.000,-- ist wie folgt zu vereinnahmen:
- | | | | |
|-------|----------------|-------------|--------------------------|
| FIPOS | 2/84000/001200 | € 15.500,-- | A 8/4 - Abt.f.Immobilien |
| FIPOS | 2/61200/001100 | € 15.500,-- | A10/1- Strassenamt |

Anlage:

Vereinbarung mit Teilungsplan

Der Bearbeiter:

Ing. Heribert Berger eh.

Die Abteilungsvorständin A 8/4:

Katharina Peer

(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper

(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand A 10/1:
Dipl.-Ing. Harald Hrubisek
(elektronisch gefertigt)

Die Bürgermeister-Stellvertreterin :
Lisa Rücker
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:
Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi
(elektronisch gefertigt)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn:

GZ.: A 8/4 – 18888/2011
Körösisstraße 92
Auflassung vom öffentlichen Gut der
Stadt Graz und Verkauf einer 124 m²
großen Teilfläche des Gdst. Nr. 2955,
EZ 50000, KG Geidorf,

Graz, am 19.10.2011
Ing. Berger/Wolf

PRÄAMBEL

Die „Ältere Bäckermühl-Consortium in Graz OG“ (FN 10410 i), Körösisstraße 92, 8010 Graz, vertreten durch die Rechtsanwaltskanzlei Scherbaum-Seebacher hat um käuflichen Erwerb einer 124 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 2955, EZ 50000, KG Geidorf, welches sich im öffentlichen Gut der Stadt Graz befindet, angesucht. Diese Fläche stellt in der Natur eine Freifläche hinter dem bestehenden Gehsteig und dem Gebäude Fischergasse 92 dar. Vom A 10/1 – Straßenamt wurde mitgeteilt, dass gegen eine Auflassung aus dem öffentlichen Gut und einem Verkauf kein Einwand besteht. Diese Fläche ist im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz als WA 0,2 – 1,2 ausgewiesen.

Vom Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Höppl wurde die Vermessung durchgeführt und ein Vorabzug eines Teilungsplanes mit der GZ.: 1116/2011 im Auftrag der „Älteren Bäckermühl-Consortium zu Graz OG“ erstellt.

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Stadt Graz als Verkäuferin einerseits und der „Älteren Bäckermühl-Consortium in Graz OG“ (FN 10410 i), Körösisstraße 92, 8010 Graz als Käuferin andererseits wie folgt:

- 1.) Diese Vereinbarung wird seitens der Stadt Graz vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat abgeschlossen, während die „Ältere Bäckermühl-Consortium in Graz OG“ die nachstehend angeführten Bedingungen rechtsverbindlich annimmt.
- 2.) Das Gdst. Nr. 2955, EZ 50000, KG Geidorf, mit einer Fläche von 6918 m² befindet sich im öffentlichen Gut der Stadt Graz. Voraussetzung für den Verkauf der Tfl. Nr. 1 im Ausmaß von 124 m² ist die Auflassung dieser Teilfläche aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz.

- 3.) Die Stadt Graz verkauft und übergibt in das Eigentum der „Älteren Bäckermühl-Consortium in Graz OG“ und diese kauft und übernimmt in ihr Eigentum eine 124 m² große Teilfläche des Gdst. Nr. 2955, EZ 50000, KG Geidorf, nach erfolgter Auflassung aus dem öffentlichen Gut mit allen Rechten und Pflichten, Rainen, Grenzen und Befugnissen, mit denen die Stadt Graz diese Teilfläche bisher besessen und benützt hat, oder aber zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre samt allen rechtlichen und natürlichen Zubehör. Der Kaufgegenstand ist im beiliegenden Katasterplan und im Vorabzug des Teilungsplanes Nr.: 1116/2011 ersichtlich gemacht.
- 4.) Der Kaufpreis für die 124 m² große Teilfläche des Gdst. Nr. 2955, EZ 50000, KG Geidorf, wird einvernehmlich mit € 250,-/m², somit insgesamt

€ 31.000,-

(in Worten: Euro einunddreißigtausend/00)

festgelegt.

Die „Ältere Bäckermühl-Consortium in Graz OG“ verpflichtet sich, den Kaufpreis in der Höhe von € 31.000,- nach Genehmigung des Gemeinderates, jedoch vor grundbuchsfähiger Unterfertigung des Kaufvertrages bzw. bei Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG vor Einreichung des Antrages auf Herstellung der Grundbuchsordnung, auf das Konto Nr. 86210061039, bei der BAWAG, BLZ 14000, lautend auf Stadt Graz, Hauptk., zu entrichten. Die Stadt Graz kann bei Nichtbezahlung des Kaufpreises innerhalb von vier Monaten nach erfolgtem Organbeschluss vom beabsichtigten Verkauf zurücktreten und diese Vereinbarung für ungültig erklären.

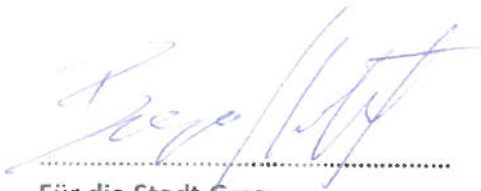
- 5.) Die „Ältere Bäckermühl-Consortium in Graz OG“ nimmt zur Kenntnis, dass sie allenfalls im Kaufgegenstand befindliche Ver- und Entsorgungsleitungen aller Art ohne weiteres und ohne Anrechnung auf den Kaufpreis mit zu übernehmen hat und dass über jeweiliges Verlangen der Leitungsinhaber entsprechende grundbuchsfähige Dienstbarkeiten unentgeltlich einzuräumen sind.
- 6.) Soweit diese Vereinbarung nicht etwas anderes bestimmt, haftet die Stadt Graz für die Freiheit des Kaufgegenstandes von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten, sowie für die Freiheit von Bestand- und Nutzungsrechten dritter Personen.

- 7.) Die „Ältere Bäckermühl-Consortium in Graz OG“ kennt den Kaufgegenstand aus eigener Anschauung. Die Stadt Graz haftet daher weder für eine bestimmte Beschaffenheit, ein bestimmtes Flächenausmaß, für bestimmte Grenzen, noch auch für etwa verborgene oder nachträglich hervorkommende Mängel irgendwelcher Art.
- 8.) Die Übergabe bzw. Übernahme der kaufgegenständlichen Grundfläche in den physischen Besitz und Genuss von der „Älteren Bäckermühl-Consortium in Graz OG“ hat mit dem der beiderseitigen Unterfertigung des Kaufvertrages bzw. bei Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG der Ausfertigung des Grundbuchsbescheides nachfolgenden Monatsersten zu erfolgen, und zwar in dem Zustand, in dem sich der Kaufgegenstand an diesem Tage gerade befindet.
Mit dem Tage der Übergabe bzw. Übernahme gehen Nutzen und Lasten, wie auch die Gefahr und der Zufall auf die „Ältere Bäckermühl-Consortium in Graz OG“ über.
- Als Stichtag für die Verrechnung von Steuern, Abgaben und Gebühren wird ebenfalls der der Unterfertigung des Kaufvertrages bzw. bei Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG der Ausfertigung des Grundbuchsbescheides folgende Monatserste bestimmt.
- 9.) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu alleinigen Lasten der „Älteren Bäckermühl-Consortium in Graz OG“.
- Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jeder Vertragsteil für sich allein zu tragen.
- 10.) Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes erfolgte durch das Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Höppl im Auftrag der „Älteren Bäckermühl-Consortium in Graz OG“.
- 11.) Die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das A 10/6 – Stadtvermessungsamt nach § 15 LTG.


12.) Die Errichtung des Kaufvertrages - wenn erforderlich - erfolgt durch und auf Kosten der Stadt Graz.

Anlage:

Teilungsplan GZ.: 1116/2011



Für die Stadt Graz
für die Abteilung für Immobilien



Für die
„Ältere Bäckermühl-Consortium in Graz OG“
(FN 10410 i)

Vorabzug

Vermessungsbezirk	Graz
Katastralgemeinde	63103 Geidorf
Geschäftszahl	1116/2011
Vermessungsdatum	2011-08-22
Planausfertigung	2011-09-16

Der Verfasser dieses Planes ist infolge der am 13. November 1989 vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten erteilten Befugnis, Zahl 338.122/2-IX/1/89, berechtigt, die Vermessung durchzuführen.

V E R M E S S U N G E N

DI Wolfgang Höppl

A-8010 Graz
 Mannagettweg 16
 Telefon 0 316 / 32 82 52
 Telefax 0 316 / 32 82 52-25
 geo.hoeppl@aon.at

GEGENÜBERSTELLUNG

GZ.: 1116/2011

Vermessungsbezirk : Graz
 Katastralgemeinde : 63103 Geidorf
 Mappenblatt Nr. : 6922-26/1./3

Stand vor der Vermessung				Zuwachs aus				Stand nach der Vermessung							
Gst.Nr.	EZ	BA G B	Fläche	Eigentümer	Tr.Stk	B	Gst.Nr.	Abfall zu	Fläche	Gst.Nr.	Fläche	EZ	BA G B	Fläche	Eigentümer
379/1	2378	0/51 0/52	4 49 4 31 18	Das ältere Bäcker-Mühl- Consortium zu Graz Marienplatz 4 A-8020 GrazGraz	1	0	2955		1 24	2955	1 24	2378	0/51 0/52	5 73 4 31 1 42	Das ältere Bäcker- Mühl-Consortium zu Graz Marienplatz 4 A-8020 GrazGraz
2955	50000	9/57	68 19	Öffentliches Gut (Straßen und Wege) Magistrat der Stadt Graz Straßen und Brückenbauamt Europaplatz 20 A-8020 GrazGraz	1	0	379/1	1 24	1 24	2955	50000	9/57	R	66 95	Öffentliches Gut (Straßen und Wege) Magistrat der Stadt Graz Straßen und Brückenbauamt Europaplatz 20 A-8020 GrazGraz
			72 68	Gesamtsumme				1 24	1 24					72 68	

Benützungsart (BA)		Art der Flächenberechnung (B)		Ro	
Baufläche	0/0	Fläche aus Koordinaten	o	Ro	Die Flächenangabe im Teilungsplan kann sich bei Berechnung aus Koordinaten aus
Baufläche Gebäude	0/51	Fläche graphisch	g	uBF	Rundungsgründen geringfügig ändern.
Baufläche befestigt	0/52	Restfläche laut Kataster	R	FaR	Ursprünglicher Berechnungsfehler.
Baufläche begrünt	0/53	Restfläche original	Ro		Flächenänderung aus Rundungsgründen.
Landw. genutzt	1/0	Fläche verm. laut Kataster	*		

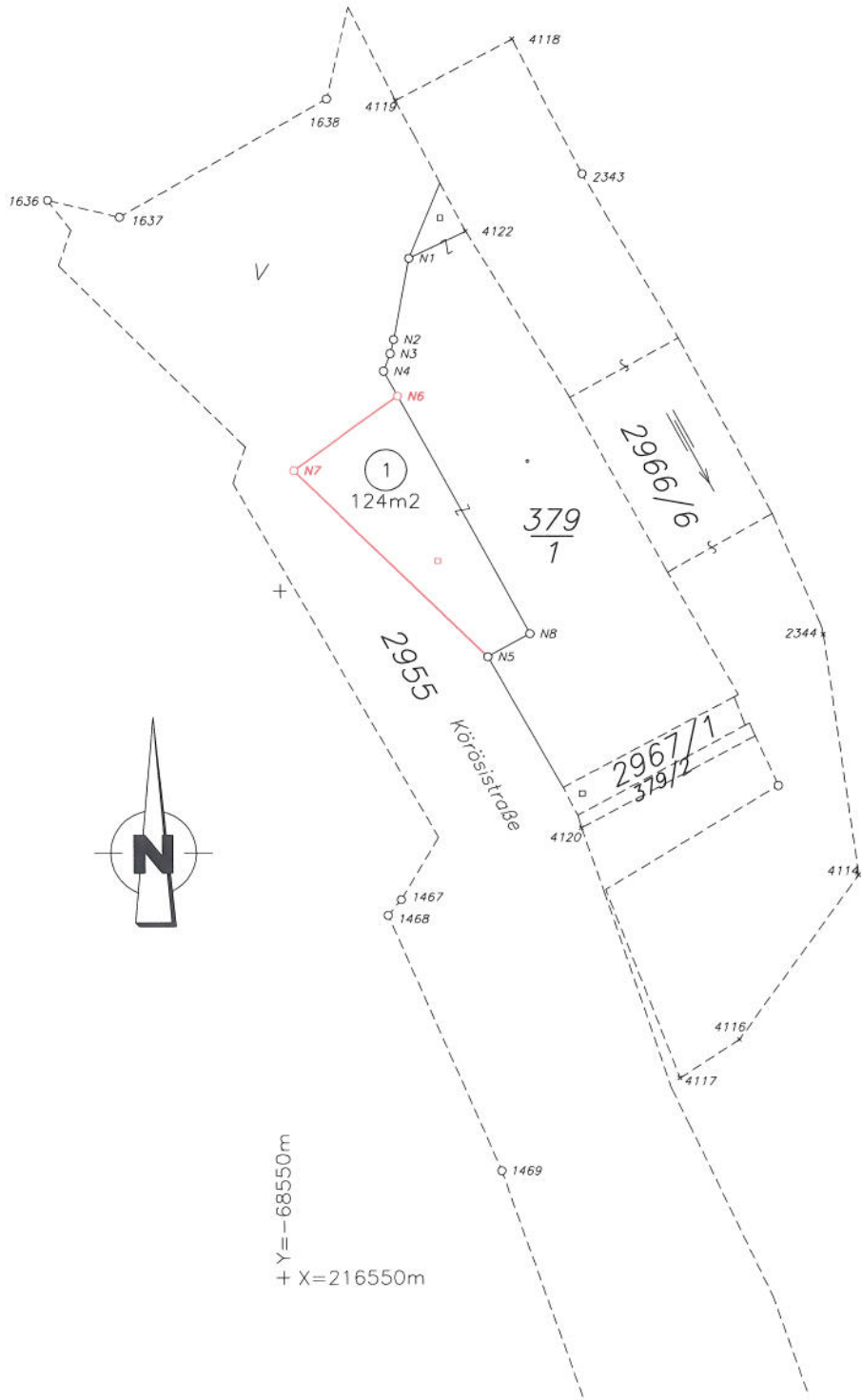
<p style="text-align: center;">DI Wolfgang Höppl</p> <p style="font-size: small;">A-8010 Graz Manngeckweg 18 Telefon 0 316 / 32 82 52 Telefax 0 316 / 32 82 52-25 geo.hoeppl@ion.at</p>	<p>Kataster und Natur 1:500</p>	<p>GZ.: 1116/2011</p>
		<p>Kat.Gem. : 63103 Geidorf</p>
		<p>Verm.Bez. : Graz</p>
		<p>Mappenblatt: 6922-26/1</p>

1:500




Y = -68550m
+ X = 216650m

+



Y = -68550m
+ X = 216550m

+

	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,OU=Abteilung für Immobilien,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-02-28T09:32:05+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,OU=Finanz- und Vermögensdirektion,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-02-28T15:59:42+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Hrubisek Harald
	Zertifikat	CN=Hrubisek Harald,OU=Straßenamt,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-03-07T11:20:20+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Rücker Elisabeth
	Zertifikat	CN=Rücker Elisabeth,OU=Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-03-07T12:09:41+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Stadtrat Rüschi
	Zertifikat	CN=Stadtrat Rüschi,OU=Stadtrat DI.Dr. Gerhard Rüschi,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-03-09T15:18:47+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.